

16. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern
der Stadt Königswinter (Hebesatzsatzung)
vom 08.06.2026

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025, in Kraft getreten am 17. Juli 2025 (GV. NRW. 2025 S. 618), des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69, hat der Rat der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 08.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern vom 30. Mai 1995 - zuletzt geändert durch Satzung vom 10.12.2024 - wird wie folgt geändert:

§ 1 Nr. 1 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von

664 v. H. auf 900 v. H.

§ 1 Nr. 2 nach dem Gewerbeertrag von

470 v. H. auf 520 v. H.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2027 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Königswinter vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Königswinter, den 07.07.2026
Stadt Königswinter
Die Bürgermeisterin

Heike Jüngling